Stand: 09.11.2025 15:10:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/200

"Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes - G 10"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Beschluss des Plenums 17/200 vom 04.12.2013
- 2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

04.12.2013 Drucksache  $17/\overline{200}$ 

## **Beschluss**

**Barbara Stamm** 

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes – G 10

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gem. Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes – G 10 werden die nachfolgend genannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der G 10-Kommission bestellt:

Mitglieder	Stellvertreter
CSU	
Dr. Otmar <b>Bernhard</b> Alfred <b>Sauter</b>	Jürgen W. <b>Heike</b> Dr. Hans <b>Reichhart</b>
SPD	
Prof. Dr. Peter Paul <b>Gantzer</b>	Franz <b>Schindler</b>
Die Präsidentin	

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 e auf:

**Bestellung** 

der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission im

Bayerischen Landtag (s. a. Anlage 1)

Nach Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes, G 10, besteht die Kommission aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und aus zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Für die G 10-Kommission wurden vonseiten der CSU-Fraktion zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder, vonseiten der SPD-Fraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benannt. Die vorgeschlagenen Abgeordneten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann.

Wer mit der Bestellung der benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der G 10-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält sich. Dann ist es so beschlossen.